

Dezember 2022

Übermittlung von Rezeptbelegen im Zuge der Hausapothekenabrechnung

Sehr geehrte Frau Doktor! Sehr geehrter Herr Doktor!

Durch die österreichweite Einführung von e-Rezept kommt es künftig zu Erleichterungen in der Heilmittelabrechnung hinsichtlich der an die Österreichische Gesundheitskasse zu übermittelnden Rezeptbelege. Ab Abrechnungsmonat Jänner 2023 sind nur mehr folgende Rezepte bei der elektronischen Abrechnung in Papierform vorzulegen:

- Suchtgiftrezepte
- Ordinationsbedarfsrezepte
- Rezepte mit importierten Arzneimitteln
- Fremdrezepte anderer Verordnerinnen und Verordner (sofern sie nicht als e-Rezepte vorliegen)

Diese Rezepte sind wie bisher innerhalb der Ordnungsgruppen gleich der Reihenfolge der mittels Datenträger übermittelten Sätze aufsteigend zu reihen.

Bei magistralen Rezepturen muss die Taxierung in e-Rezept gespeichert sein. Ist dies nicht der Fall, sind die e-Rezept-Ausdrucke inklusive der Taxierung im Zuge der Abrechnung zu übermitteln.

Die Regelungen zur Übermittlung von Rezeptbelegen im Zuge der Hausapothekenabrechnung gelten sowohl für die ÖGK, als auch für die BVAEB und die SVS.

Bei allfälligen Fragen stehen Ihnen die regionalen Ansprechpartnerinnen und –partner innerhalb der Heilmittelabrechnung der ÖGK gerne zur Verfügung.

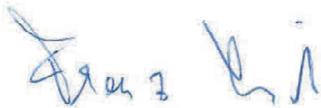
Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung!

IHRE ANSPRECHPARTNER:

Österreichische Gesundheitskasse Regionalbereich Kärnten:

WIEGELE Anna; Tel.: 050 766 162769; Mail: anna.wiegele@oegk.at

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Österreichische Gesundheitskasse

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Franz Kies'.

Mag. Franz Kiesl
Leiter Fachbereich
Versorgungsmanagement I